

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 34 (1944)

Heft: 38

Artikel: Fellenberg-Feier in Münchenbuchsee und Hofwil

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-647513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fellenberg-Feier in Münchenbuchsee und Hofwil

Der Oekonomisch-gemeinnützige Verein des Amtes Frau-
brunnen und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee veran-
staltete eine erste Feier anlässlich des hundertsten Todestages
von Philipp Emanuel von Fellenberg. Die Trachtengruppe Grau-
holz, die Gesangvereine von Münchenbuchsee, die Musikgesell-
schaft trugen zur Verschönerung der Veranstaltung ihr Bestes
bei und führten den allgemeinen Gesang der zahlreichen Gäste
an, die von weither gekommen waren; das *Lied der Wehrli-
knaben*: «Luegit vo Bärg und Tal», und das *Vaterlandslied*
«O mein Heimatland...» schollen weit hinaus in die herbstliche
Gegend, die noch die volle Last des Erntesegens trägt.

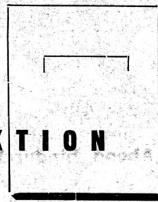
Es gab wohl kein besseres Bild der Erinnerung an Fellen-
berg, den einstigen «Herrn von Hofwil», kein besseres Zeugnis
für das Nachwirken seiner Ideen in unserm Volke, als dieses
Land voll reifender Früchte, voll abgeernteter Aecker und
schon wieder umgepflügter Weiten. Dass heute so «gebauert»
wird, dass inmitten dieser Felder die Dörfer in ihrer ganzen
Stattlichkeit stehen, dazu gab die Zeit Fellenbergs den Anstoss.
Er aber war dieser Zeit stärkster Exponent. Die beiden Fest-
redner, *Regierungsrat Stähli* und *Seminarvostehrer Dr. Schreyer*,
gaben dieser Tatsache überzeugenden Ausdruck. Natürlich darf
man nicht vergessen, was die «Oekonomische Gesellschaft»
gefordert, was die «Helvetische Gesellschaft» alles proklamierte,
was der Vorläufer und das wahrscheinliche Vorbild Fellenbergs,
Tschiffeli in Kirchberg, ein halbes Jahrhundert zuvor schon

demonstriert hatten. Dass aber diese Forderungen und Prokla-
mationen nun derart glänzende Verwirklichungen erfuhren, dazu
waren der eiserne Wille und der unbeirrbare Idealismus Fellen-
bergs Voraussetzung. Er hat den landwirtschaftlichen Unterricht
im Kanton Bern begründet. Er muss als der Vorgänger und
letztlich als der ideelle Urheber der landwirtschaftlichen Schule
Rütti und der Molkereischule betrachtet werden. Von ihm aus
ging die Bewegung, welche die alte Dreifelder-Wirtschaft durch
den vierfachen Fruchtwechsel ersetzte und so mehr als die
Verdoppelung des landwirtschaftlichen Ertrages erzielte, indem
dazu Bodenverbesserungen und ein rationelles Düngungssystem
(man darf dem Boden nie mehr nehmen, als man ihm zurück-
gibt), kamen. Fellenberg wollte mehr als Landwirt sein: Er-
zieher der Oberklasse zu ihrer Verantwortung dem Volke ge-
genüber. Ein wahrhaft patrizisches Ideal des rationalistischen,
aufgeklärten Philanthropen mit den Ideen des achtzehnten
Jahrhunderts in seinem Feuerkopf. Der liberale Staat, der mit
Pestalozzi von Anfang an die breiten Volksschichten in die Bil-
dungsbewegung einbezog, lehnte die Schenkung Fellenbergs,
der seine sämtlichen Anstalten als staatliche Bildungszellen
dem Kanton Bern vermachen wollte, ab, und so gingen sie in
ihrer Gestalt kurz nach dem Tode ihres Herrn ein. Doch seine
Spuren haben das Jahrhundert überdauert, und was wir heute
unsern «königlichen Bauernstand» nennen, der in Europa sei-
nesgleichen sucht, wäre ohne Fellenbergs Vorarbeit kaum
denkbar.

-an-

Briefkasten

DER REDAKTION



Frau St. in Zk. fragt: Darf die Frau des
Hausbesitzers in der Gesundheitskommis-
sion unserm Gemeinde mitreden, wenn wir
mit ihm wegen der Situation in unserer
Wohnung Anstände haben?

Antwort: Die Frau Ihres Hausbesitzers
darf reden, soviel sie will, aber in einer
Kommission, die zwischen Ihnen und Ih-
rem Manne zu begutachten hat, muss sie
wohl schweigen. Es ist ja wohl landesüb-
lich, dass man nicht Richter sein darf, wo
man Partei ist. Gegen einen Versuch der
betroffenen Frau, sich als Kommissions-
mitglied während eines «Augenscheins»
zu äussern, die übrigen Mitglieder zu be-
einflussen und so die Urteilsbildung in
ihrem Sinne zu wenden, würde ich ener-
gisch protestieren. Allenfalls wird Ihnen
der Mieterschutzverein Bern sagen, wie
weit Sie ein Gutachten, das gegen Sie aus-
fällt, anfechten können für den Fall, dass
die Sache vor Gericht kommt, ein Gut-
achten, an dessen Zustandekommen sich
der Prozessgegner durch die Mitwirkung
seiner Frau beteiligt hat.

Es ist natürlich auch möglich, dass der
Hausbesitzer sich bei jenem «Augenschein»
durch die eigene Frau vertreten liess, so
dass behauptet werden könnte, sie habe
als Partei, nicht als Mitglied der Kommissi-
on das Wort ergriffen. In diesem Falle
«schichten sich» die Dinge ein wenig an-
ders, und es wäre möglich, dass Sie diese
Art Mitreden als berechtigt anerkennen
müssten. Wenn der Besitzer beim Augen-
schein nicht dabei war, kann seine Frau
ihre Anwesenheit ohne weiteres damit be-
gründen, dass sie ihn vertreten habe.

Herr Mk. in V. fragt: Müssen wir die
Bezeichnung «Dampfnudel», die ein Nach-
bar für meine Frau braucht, als eine Be-
leidigung auffassen?

Antwort: Als Beleidigung für wen? Hat
sich vielleicht ein Koch darüber beschwert,
dass man eine Dampfnudel mit Ihrer Frau
vergleicht? Oder kennen Sie einen Koch-
künstler, oder eine Köchin, die so «ver-
gratene» Dampfnudeln herstellt, dass Sie
mit Ihrer Frau wegen der Bezeichnung
beleidigt sein müssten? Soll ich Ihnen raten,
dann muss ich Ihnen allerhand zu be-
denken geben:

1. Ein weiser Mensch lässt sich nicht be-
leidigen, vor allem nicht durch Leute,
die er nicht achtet.
2. Lassen Sie sich von Ihrer Frau Dampf-
nudeln backen. Wenn Sie nachher beim
Essen das Gefühl haben, etwas höchst
Zartes und Wohlgeratenes zu geniessen,
und wenn auch Ihre Kinder wie Sie
empfinden, dann schauen Sie Ihre Frau
zärtlich an und denken sich: Ja, sie
gleicht wahrlich einer Dampfnudel.
3. Ich möchte Ihnen auf jeden Fall den
Rat geben, zu wissen, was Dampfnudeln
sind. Hierzulande kennt man sie lange
nicht überall, und vielleicht hat der
Nachbar keine Ahnung, was er sagt,
wenn er das Wort braucht. Halbierte
Weggli, in Milch aufgeweicht, im Brat-
ofen heiss gebacken, mit Butterflöcklein,
die sich in das weisse Brot verkriechen,
garniert, vielleicht auch mit andern Zu-
taten, in unsern Tagen tönt es wahr-
haftig nicht nach Beleidigung, wenn
eine weibliche Seele mit solch einem
Gericht verglichen wird.

Max in Oe. fragt: Wer soll das Fenster
in unserm Treppenhaus bezahlen? Beim
Lüften ging eine grosse Scheibe kaputt, es
besteht keine Gelegenheit, die Flügel, wenn
sie offen sind, zu befestigen.

Antwort: Wenn Sie nachweisen können,
dass ein Windstoss, der nicht erwartet werden
konnte, den Fensterflügel zuschmet-
terte, dann hat der Hausbesitzer, der un-
terlassen, für eine Befestigungsmöglichkeit

zu sorgen, den Schaden zu tragen. In Be-
tracht fällt natürlich auch, ob die Lüftung
in normaler Weise vorgenommen wurde,
oder ob der Besitzer behaupten könnte,
das Fenster sei fahrlässigerweise offen ge-
lassen worden. Sie schreiben, während der
Wäsche, wo der Dampf aus den Keller-
räumen das Treppenhaus hinaufsteigt,
müsste man die Fenster öffnen, damit nicht
das ganze Haus voll Dampf stehe und nach
Lauge rieche. Dieser oder ein ähnlicher
Umstand verstärkt Ihre Position, aber es
wird auf die genauen Tatsachen ankom-
men. Im übrigen scheint uns, dass eine
Einigung unter loyal denkenden Mietern
und dem Vermieter möglich sein sollte.
Wenn sich der Vermieter herbeilässt, eine
Befestigungsmöglichkeit für den offenen
Flügel anzubringen, wird er wohl auch
einsiehen, dass er damit eine Versäumnis
eingestehen, welches Eingeständnis ihn ver-
anlassen dürfte, die Scheibe auf sich zu
nehmen.

M. in Ober-W. fragt: Ist es wahr, dass
rein vegetarische Kost den Körper mehr
beschwert als Fleischnahrung, so dass
man für die Verdauung Kräfte aufwendet,
die man besser anderswie verwenden
würde?

Antwort: Ja, so wird es allgemein ge-
lehrt. Und es gibt Leute, die sagen, sie
möchten lieber den Geist als den Magen
arbeiten lassen und nähren sich darum
mit dem leichter verdaulichen Fleisch.
Immerhin gibt es keine reinen «Fleisch-
fresser», und gegen alle derartigen Be-
hauptungen und Argumente muss man
einwenden, dass die Ernährungstheorien
noch keineswegs einhellig sind. Der An-
throposoph Rudolf Steiner beispielsweise
gibt zu bedenken, dass ein Körper, der
die zum Verdauen von Pflanzennahrung
notwendigen Kräfte nicht übe, sie ver-
kümmern lasse. Und zwar handle es sich
um Kräfte, die für das geistige Sein eines
Menschen wesentlicher wären als jene,
welche in der Tätigkeit des Fleischver-
dauens geweckt würden. Seele und Geist
leben nicht «für sich allein». Ueberlegen
Sie sich diese Zusammenhänge!